

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (Kündigungsfristengesetz — KündFG)

A. Zielsetzung

Mit der Neuregelung der gesetzlichen Kündigungsfristen soll die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten in den alten Bundesländern ausgeräumt werden. Diese Änderung geht auf einen Gesetzgebungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts zurück. Zugleich sollen die derzeitigen Unterschiede bei den Kündigungsfristen für Arbeitnehmer in den alten und neuen Bundesländern beseitigt werden.

B. Lösung

Die unterschiedlichen gesetzlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte und für Arbeitnehmer in den alten und neuen Bundesländern werden vereinheitlicht. Die ordentliche Kündigung soll für alle Arbeitsverhältnisse bis zu einer zweijährigen Betriebszugehörigkeit mit einer Frist von vier Wochen möglich sein.

Die aufgrund längerer Beschäftigungsdauer verlängerten Fristen für die Kündigung durch den Arbeitgeber sollen je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit zwischen einem Monat zum Ende eines Kalendermonats und sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats betragen. Im Verhältnis zum bisherigen Recht ist eine stärkere Staffelung der Kündigungsfristen vorgesehen.

Die Kündigungsfristen für Seeleute und für Heimarbeiter werden weitgehend angepaßt.

C. Alternativen

Zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite erscheint nur eine Neuorientierung im Sinne eines mittleren Weges zwischen den derzeit kürzeren Fristen für Arbeiter und den längeren Fristen für Angestellte realistisch. Alternativen bestehen daher nicht.

D. Kosten

Auswirkungen auf die Kosten, die Einzelpreise oder das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (311) — 804 11 — Kü 18/93

Bonn, den 3. Juni 1993

An die Präsidentin
des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (Kündigungsfristengesetz — KündFG) mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 7. Mai 1993 als besonders eilbedürftig zugeleitet worden.

Die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf sowie die Auffassung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates werden unverzüglich nachgereicht.

Dr. Helmut Kohl

Der Gesetzentwurf und die Begründung sind identisch mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 12/4902.